



NGO-Koordination post Beijing Schweiz • Coordination post Beijing des ONG Suisses
Coordinazione post Beijing delle ONG Svizzere • Coordinaziun post Beijing dallas ONG Svizras
NGO-Coordination post Beijing Switzerland

Rundbrief Nr. 2

November 2012

Editorial

Chères lectrices, chers lecteurs,

De plus en plus de voix s'élèvent en Suisse et ailleurs pour contrer l'inacceptable, l'intolérable : la violence envers les filles.

Doublement minorisées, parce qu'elles sont de sexe féminin et parce qu'elles sont des enfants, les filles doivent régulièrement subir la violence des hommes. Cette violence peut prendre différentes formes et n'est pas toujours reconnue par l'entourage des filles et des jeunes femmes.

La violence envers les filles n'est pas un sujet qui concerne uniquement des pays lointains mais elle s'insinue aussi dans notre pays, en Suisse, dans le cadre familial, le cadre scolaire, le cadre professionnel ou encore au sein des associations et des groupes d'amis.

Pour son congrès annuel 2012, la Coordination post Beijing des ONG suisses a opté pour ce thème qui fera aussi l'objet de la session de la Commission sur la Condition de la femme (CSW) en février prochain à New York.

Ainsi, parce que le savoir-faire face à l'intolérable existe au sein de notre réseau, trois ateliers ont été mis sur pied par CASTAGNA, FIZ et TERRE DES FEMMES. Ces workshops se déclinaient autour de trois formes de violence manifestées dans ce pays : la traite des femmes et des êtres humains plus généralement, les mariages contraints et forcés et les abus sexuels. Dans ce numéro de notre lettre circulaire, vous découvrirez ces différents thèmes de manière plus approfondie et des pistes pour la suite seront ébauchées.

Pour ne pas en rester aux belles paroles, nous avons fait le choix de vous permettre de découvrir les trois associations impliquées dans le congrès annuel par le biais d'une annonce par association. Loin de vouloir faire « de la pub », nous souhaitons vous montrer que le contenu des ateliers étaient

fortement lié au travail que chacune de ces organisations effectue au sein de la société. C'est ce qui explique la présence de ces « annonces ».

Mais la lutte contre la violence envers les filles ne doit pas aboutir à la cristallisation de préjugés à l'encontre des uns ou des autres. La Ligue suisse des femmes catholiques en est bien consciente. C'est l'une des raisons de la publication de la position concernant le dialogue entre femmes chrétiennes et femmes musulmanes. Vous le découvrirez dans ce numéro également.

Il ne me reste plus qu'à vous souhaiter une bonne lecture.

Anne Guyaz, Coordinatrice

Résumé auf Deutsch auf der nächsten Seite

Inhalt	Seite
NGO-Koordination / Coordination ONG	
Jahrestagung 2012: Gewalt gegen Mädchen:	
Einleitung der Geschäftsleiterin UNICEF Schweiz, Elisabeth Müller	2
Eine Tagung, drei Workshops	3
Ergebnisse aus den Diskussionen	6
Good practice: Inserate der Fachstellen	8
„Vergesst nicht, wir reisen gemeinsam“ Positionspapier des SKF	11
Jahresthema und Jahrestagung 2013	12
Impressum	12

Editorial

Résumé auf Deutsch:

Die Gewalt an Mädchen wird immer mehr thematisiert. Mädchen, die den zwei Minoritäten Frauen und Kinder angehören, erleiden verschiedene Formen von Gewalt. Gewalt an Mädchen ist nicht nur ein Thema in Länder am anderen Ende der Welt. Auch in der Schweiz begegnen Frauen und Mädchen Gewalt zu Hause, in der Schule, beim Beruf, in Verbänden, unter Freunden.

Da dies das Hauptthema der nächsten Session der Commission on the status of women (CSW) im Februar 2013 in New York sein wird, hat auch die NGO-Koordination die Tagung zum Thema organisiert.

Drei schweizerische Organisationen CASTAGNA, FIZ und TERRE DES FEMMES, die in diesem Bereich arbeiten, haben an der Tagung Workshops über sexuelle Gewalt, Zwangsheirat und Menschen- bzw. Frauenhandel organisiert. In diesem Rundbrief werden Sie entdecken, wie diese Themen behandelt worden sind.

Damit es nicht nur theoretisch bleibt, können Sie diese drei Fachstellen durch Anzeigen besser kennenlernen. Es handelt sich nicht um Werbung, sondern um zu zeigen, dass der Inhalt der Workshops eng mit der Arbeit der Organisationen in der Gesellschaft verbunden ist.

Der Kampf gegen die Gewalt an Mädchen soll aber nicht Vorurteile festigen. Um den Dialog zwischen christlichen und muslimischen Frauen zu fördern, hat der Schweizerische Katholische Frauenbund ein Positionspapier diesbezüglich erarbeitet. Sie können in diesem Rundbrief die Medienmitteilung dazu lesen.

Also, gute Lektüre !

Anne Guyaz, Koordinatorin

Jahrestagung der NGO-Koordination post Beijing Schweiz 2012: Gewalt gegen Mädchen

Einleitung der Geschäftsleiterin UNICEF Schweiz, Elsbeth Müller

Internationale Abkommen haben Wirkung

„Die Augen meines Bruders verfolgen mich. Der finstere, ärgerliche Blick meines Vaters bewacht mich jederzeit. Ich bin angeklagt, die Familienehre zu verletzen – Ehrenmord wartet auf mich.“

Mädchen aus Pakistan

Weltweit fehlen 100 Millionen Mädchen, weil sie Mädchen sind. Geschlechtsspezifische Abtreibungen, Verbrennungen, Steinigungen, Säuremorde, systematische Vergewaltigungen als Kriegswaffe, Zwangsehen – es sind nur einige Stichworte dazu. Gewalt ist über alle geographischen, sozialen und kulturellen Grenzen hinweg verbreitet – auch dort, wo Mädchen ein sicheres Umfeld erwarten können sollten: in der Schule, in Institutionen, in Kinderbetreuungseinrichtungen, zu Hause. In der Europäischen Union ist eins von fünf Kindern sexueller Gewalt in irgendeiner Form ausgesetzt. In bestimmten afrikanischen Ländern ist der Kindesmissbrauch durch Lehrkräfte und andere Schulangestellten so weit verbreitet, dass dafür ein neuer Ausdruck entstanden ist – „Sex for Marks“ oder „Sex für Noten“. Dennoch bleibt Gewalt oft unsichtbar, wird gesellschaftlich geduldet und selten gemeldet. Behördli-

che Statistiken sind zudem nur begrenzt in der Lage das wahre Ausmass zu erfassen.

Viel wurde getan...

Instrumente auf globaler, regionaler und nationaler Ebene wurden verabschiedet, Präzisierungen von Begriffen vorgenommen, Berichterstattungsverfahren eingeführt, Berichterstatterinnen ernannt. Alle Massnahmen können auf staatlicher Ebene ein neues Handeln gegen Gewalt an Mädchen und Frauen einleiten. Soziale Normen, gesetzliche Tabus und Werthaltungen bleiben jedoch grosse Herausforderungen. Daher gilt es nicht nur die staatlichen Instrumente zu sichern, sondern auch evidenzbasierte Politikarbeit einzuleiten und zivilgesellschaftliches Handeln zu stärken.

Gewalt an Frauen und Mädchen

Das Thema ist seit 20 Jahren Teil der internationalen Agenda und führte zu verschiedenen Übereinkommen, allen voran zur Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung an Frauen, CEDAW. Dieses und andere Abkommen ermöglichen heute gezieltes Handeln. Einige Abkommen wurden durch die Schweiz ratifiziert. Damit ist unser Land zu regelmässiger Berichterstattung verpflichtet. Das Berichtsverfahren ist auf internationaler Ebene gut ausgestaltet. Eines ihrer Prinzipien ist „name it and shame it“. Die Folge: Kritische Berichte zur staatlichen Umsetzung von Konventionen lösen in der Regel Hektik im politischen Gebälk aus, führen zu Diskussionen und können Veränderungen anstossen. Es sind solche und andere Hebelwirkungen, welche es der Zivilgesellschaft ermöglichen systematische Verstösse gegen Völkerrechtsverträgen auf die internationale Agenda zu setzen. Das UNO-Instrument des Sonderberichterstatters ist ein weiteres Element, sowie in bestimmten Abkommen das zugestandene Individualbeschwerderecht.



Internationaler Konsens

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen sind zwei Kategorien von internationalen Abkommen von Bedeutung: die allgemeinen internationalen und regionalen Menschenrechtsabkommen und die frauenspezifischen Abkommen. In all diesen Abkommen zeichnet sich ein internationaler normativer Konsens ab. So sind heute Taten, die zu sexuellen oder psychischen Schäden oder Leiden führen, als Gewalt gegen Frauen und Mädchen definiert. In der Belem-Konvention wird zum Beispiel zwischen dem Auftreten von Gewalt in der Öffentlichkeit oder im Privatbereich kein Unterschied gemacht. Afrikanische Zusatzprotokolle wiederum rufen die Staaten vermehrt dazu auf angemessene und wirksame Massnahmen zu ergreifen um traditionelle und kulturelle Praktiken und Überzeugungen abzuschaffen bzw. zu überwinden und verändern, die Gewalt gegen Frauen legitimieren, fördern oder tolerieren. Die Frauenkonvention wiederum enthält keine ausdrückliche Aufforderung häusliche Gewalt zu be-

kämpfen.

Weiterentwicklung und Präzisierung

Defizite in Konventionen werden häufig durch Empfehlungen ergänzt. Diese Praxis führt dazu, dass es nicht mehr nur die Konvention als solches, sondern auch die durch die verschiedenen UN-Gremien verabschiedeten Empfehlungen sind, welche Präzisierungen ermöglichen. Die CEDAW-Konvention lässt zudem Einzelfallbeschwerden zu. Seit dem Jahr 2000 hat der UNO-Frauenausschuss deswegen dreimal Konventionsverletzungen im Bereich Gewalt gegen Frauen festgestellt und Staaten angemahnt.



Veränderungen sind möglich, wenn...

Die Konventionen verpflichten die Staaten zur Erfüllung der in den Verträgen stipulierten Rechte und Pflichten u.a. durch Prävention, Schutzhandlungen, repressive Handhabungen, kompensatorische und rehabilitative Pflichten. Die Umsetzung ist am ehesten gegeben, wenn nationale Aktionspläne das staatliche und das zivile Handeln bündeln und eine bindende gut abgestimmte und ausgestaltete Strategie Gewalt an Frauen und Mädchen vorbeugen und begegnen können. Eine nationale Strategie aber ist weit mehr als ein blosses Dokument. Sie gibt eine Vision und einen Navigationsplan vor. Sie mobilisiert Massnahmen, Ressourcen und zivilgesellschaftliche Unterstützung um allen Formen von Gewalt zu begegnen und vorzubeugen und sie muss ein Kernelement der nationalen Politik und Entwicklungsagenda bilden. Eine nationale Strategie muss von einer hoch angesiedelten Stelle koordiniert werden, die hauptverantwortlich für Kinder- bzw. Frauenfragen ist, Befugnisse besitzt abteilungsübergreifende Aktivitäten zusammenzuziehen und in der Lage ist zivilgesellschaftliche Akteure zusammenzubringen. Und eine nationale Strategie muss regelmässig evaluiert werden um Fortschritte zu messen und notwendige Anpassungen zu ermöglichen.

Die Konventionen ermöglichen viel – es gilt sie als strategisches und faktisches Instrument von der Zivilgesellschaft und ihren Organisationen zu nutzen.

Elsbeth Müller, Geschäftsleiterin UNICEF Schweiz

Résumé en français

« Les yeux de mon frère me suivent. Le regard sombre, courroucé de mon père me surveille en tout temps. Je suis accusée d'avoir porté atteinte à l'honneur de la famille – le crime d'honneur m'attend. »

Une fille du Pakistan

100 millions de filles sont portées disparues dans le monde, parce qu'elles sont des filles. Les avortements selon le sexe de l'enfant, les morts sur le bûcher, les lapidations, les meurtres à l'acide, les viols systématiques comme arme de guerre, les mariages forcés – en voici les mots-clés. La violence s'étend au-delà de toutes les frontières géographiques, sociales et culturelles. Même là où les filles devraient pouvoir attendre un environnement sûr : à l'école, dans les institutions, dans les structures d'accueil, à la maison. Dans l'Union européenne, un enfant sur cinq est confronté à la violence sexuelle sous une forme ou une autre. Cependant, la violence reste souvent invisible, elle est tolérée par la société et peu dénoncée. Les statistiques des autorités sont peu en mesure de rendre compte de la réalité.

Des instruments aux niveaux mondial, régional ou national ont été adoptés, des termes ont été précisés, des processus de rapports ont été introduits, des personnes nommées pour rendre rapport. Les normes sociales, les tabous et les systèmes de valeurs demeurent cependant de grands défis.

La violence envers les femmes et les filles est à l'agenda international depuis 20 ans et a conduit à plusieurs conventions, avant tout la Convention sur l'élimination de toutes les formes de discrimination envers les femmes CEDEF permettant une action ciblée. Certains de ces textes ont été ratifiés par la Suisse. Ainsi notre pays est tenu de rendre rapport régulièrement. La conséquence : des rapports critiques concernant la mise en œuvre des conventions par l'Etat mettent en général la classe politique sous pression et peuvent provoquer des changements.

Un certain consensus normatif international se dessine aujourd'hui. Ainsi les lésions sexuelles ou psychiques sont désormais définies comme de la violence envers les femmes et les filles. Dans la convention de Belem, par exemple, il n'est fait aucune différence entre le fait que la violence ait lieu dans un lieu public ou dans le domaine privé. La CEDEF ne contient par contre aucune exigence explicite concernant la violence conjugale.

De plus, ce ne sont plus seulement les conventions mais également les recommandations adoptées par les différents organes de l'ONU qui permettent d'agir. Le comité de la CEDEF l'a déjà fait par trois fois depuis 2000.

Les changements interviendront si les Etats établissent des plans d'action nationaux unissant les efforts de l'Etat et ceux de la société civile. Ainsi une stratégie nationale ne sera pas seulement un simple document mais un élément clé de la politique intérieure. Cette stratégie permettra d'agir à tous les échelons de l'Etat et sera régulièrement évaluée et adaptée au besoin.

Les conventions permettent beaucoup et doivent être considérées comme des instruments stratégiques de la société civile et de ses organisations.

Eine Tagung, drei Workshops

Im Fokus der Jahrestagung 2012 der NGO-Koordination post Beijing Schweiz zum Thema Gewalt gegen Mädchen standen drei Praxisbeispiele: Mädchenhandel, Zwangsverheiratung und sexuelle Gewalt an Mädchen. Die Fachstelle FIZ, TERRE DES FEMMES Schweiz und CASTAGNA haben anhand von drei Workshops aufgezeigt, wie die Situation der Betroffenen in der Schweiz aussieht. Mit den Teilnehmerinnen der Workshops wurde diskutiert, wie Betroffene erkannt, geschützt und gestärkt werden können. Die Ergebnisse der

höchst spannend verlaufenen Diskussionen sind in Forderungen an Bund und Kantone eingeflossen, die im nächsten Text auf Seite 6 nachzulesen sind.

Workshop Mädchenhandel:

Der Handel mit Mädchen und Kindern findet überall statt. Auch in der Schweiz. Es sind rund zwanzig Mädchen und junge Frauen zwischen 15 und knapp 18 Jahren, die in den letzten Jahren in der FIZ Unterstützung suchten. Doch das wirkliche Ausmass des Problems innerhalb der Schweiz lässt sich nur

schwer eingrenzen, da es keine weiteren gesicherten Daten gibt. Die Mädchen und jungen Frauen, die von FIZ betreut wurden, kamen aus Osteuropa, Südamerika, Asien und Afrika und lebten ohne sicheren Aufenthaltsstatus in der Schweiz. Sie alle wurden in der Sexarbeit ausgebeutet.

Die Ursachen des Kinderhandels dürfen nicht auf Armut und Vernachlässigung reduziert werden. Vielmehr fehlen den Betroffenen oft elementare Rechte, sie sind aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Herkunft sowohl im Herkunfts- als auch im Zielland von Diskriminierung betroffen. Ein zentraler Faktor ist zudem die steigende Nachfrage in den Zielländern nach Kindern, die in der Sexarbeit oder im Haushalt ausgebeutet werden können. Der Kinderhandel ist ein lukratives Geschäft, von dem viele Akteure profitieren.



Trotz einiger Fortschritte im Kampf gegen Menschenhandel bestehen in der Schweiz entgegen der Einschätzung des Bundes¹ in der Umsetzung internationaler Konventionen insbesondere in Bezug auf Opferschutz und Aufenthalt weiterhin Lücken.

Workshop Zwangsverheiratung:

Der Begriff „Zwangsverheiratung“ umfasst den Zwang, eine Ehe zu schliessen, eine Familie zu gründen und/oder in dieser Gemeinschaft zu verbleiben. Zwangsverheiratung verletzt Menschenrechte, zum Beispiel die körperliche und seelische Integrität sowie das Recht auf Selbstbestimmung und Freiheit. Betroffen sind beide Geschlechter, jedoch verfügen Frauen und Mädchen in den patriarchal geprägten Familienstrukturen über ungleich kleinere Entscheidungs- und Handlungsspielräume und sind stärker von Gewalt betroffen. In der Schweiz werden entsprechende Fälle zunehmend

¹ Staatenbericht der Schweiz von 2011 über die Umsetzung des Uno-Fakultativprotokolls des Übereinkommens über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie.

erkannt, es besteht aber eine grosse Dunkelziffer. Zurzeit wird ein neues Bundesgesetz im Parlament debattiert, das Änderungen im Strafgesetz, Zivilgesetzbuch, internationalen Privatrecht, Ausländergesetz und Asylgesetz vorsieht. NGOs und Fachstellen fordern, das Gesetz praxisbezogener zu gestalten.



Das Bundesamt für Migration finanzierte Modellvorhaben im Präventionsbereich, siehe www.gegen-zwangsheirat.ch. Dank dieser Projekte sowie Bemühungen seitens einzelner Kantone und Städte sind Flyer und Vernetzungsaktivitäten entstanden.

Workshop sexuelle Gewalt an Mädchen:

Jede dritte Frau und jeder sechste bis zehnte Mann wurde als Kind Opfer von sexualisierter Gewalt. Diese Form von Gewalt beruht ausschliesslich auf dem Missbrauch von Abhängigkeit und Macht. Diese Grenzverletzungen beinhalten sämtliche sexuell motivierten Handlungen mit dem Kind, u.a. auch sexualisierte Worte, Fotos von Kindern usw.



Die überwiegende Mehrzahl von Übergriffen geschieht im familiären bzw. nahen sozialen Umfeld des Kindes (über 90%). Die Gesellschaft versucht dieses bestens „gehütete Geheimnis“ kollektiv zu verdrängen und zu ignorieren. Entsprechend solidarisiert sich die Mehrheit häufig mit der

Täterseite, denn dort liegt die Macht. Die Betroffenen selber verdrängen den Missbrauch, da sie von ihrem Beziehungsnetz in höchstem Masse abhängig sind und um die Situation psychisch überleben zu können.

Sexuelle Übergriffe sind ein weltweites Phänomen, dessen Schuld im allgemeinen den Betroffenen (Frauen/Mädchen) zugeschrieben wird. Sie würden sich ‚nuttig‘ anziehen oder hätten den Täter ‚angemacht‘. Diese Begründung beruht auf den tief

verwurzelten Geschlechterstereotypen, die von einer Hierarchie der Geschlechter ausgeht, wonach Frauen weniger wert sind als Männer und den Männern traditionell die Macht zugesprochen wird, während die Frauen den Männern physisch und damit auch geistig unterlegen sind (92% der Täter sind Männer und 8-10% sind Frauen – meist Helfershelferinnen)

Natalie Trummer und Rebecca Angelini

Résumé en français

Le thème du congrès annuel de la Coordination post Beijing des ONG suisse, « La violence envers les filles », a été traité au travers de trois ateliers pratiques dont voici la description :

Traite des filles

Le trafic de jeunes filles est aussi présent en Suisse. Les filles concernées s'adressent entre autres à FIZ, Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration. Les victimes ne sont pas seulement victimes de précarité ou de négligence, elles sont souvent l'objet de discrimination dans leur pays d'origine. De plus la demande d'enfants pouvant travailler à domicile ou dans le secteur du sexe ne cesse d'augmenter dans un secteur malheureusement lucratif. En Suisse, des lacunes demeurent dans la mise en œuvre des instruments internationaux que la Confédération a ratifiés.

Mariages contraints

Ce terme couvre aussi l'obligation de fonder une famille ou de rester dans la communauté familiale. Ces contraintes sont en violation avec les droits humains. Cela touche les deux sexes mais les filles disposent d'une marge de manœuvre plus limitée que les garçons. En Suisse, une nouvelle loi est débattue au Parlement. Les ONG et offices spécialisés espèrent qu'elle soit rédigée en tenant compte de la réalité du terrain. L'Office fédéral de la Migration (ODM) finance de son côté un projet qui porte déjà quelques fruits.

Violence sexuelle envers les filles

Un tiers des filles et environ 15% des garçons subissent des violences sexuelles dans leur enfance. Environ 90% des cas ont lieu dans l'environnement proche de l'enfant et cette thématique reste un tabou dans notre société. La faute est souvent reportée sur la victime, ce en lien avec des stéréotypes tenaces concernant la place respective de la femme et de l'homme dans la société.

Ergebnisse aus den Diskussionen in den Workshops

Folgende Ergebnisse haben die angeregten Diskussionen in den Workshops zutage gebracht:

- 1) Ob ein Opfer überhaupt als solches erkannt wird, hängt wesentlich davon ab, ob die zuständigen Behörden und Betreuungspersonen genügend sensibilisiert sind. Erfahrungen aus dem Beratungsalltag zeigen hier Mängel auf, die zu beheben sind.
- 2) Beratung und Schutz der Opfer brauchen Zeit und erfordern ein grosses spezialisiertes Wissen.

tes Wissen. Eine Vertrauensbasis aufzubauen kann nur von professionell geschultem Personal geleistet werden und ist unerlässlich, um nachhaltige Lösungen finden zu können.

- 3) Betreuung, Beratung und sichere Unterkunft erfordern finanzielle Mittel.
- 4) Die Präventionsarbeit ist die am schwersten messbare und daher unattraktive, doch wichtigste Arbeit, um aufzuklären und langfristig geschlechtsspezifische Stereotypen und Hierarchien überwinden zu können.

Massnahmen und Forderungen im Kampf gegen Gewalt an Mädchen

Die internationale Gemeinschaft hat sich auf einige wenige Standards im Kinderschutz geeinigt, die in diversen internationalen Dokumenten reflektiert sind. Auch die Schweiz hat die relevanten internationalen Konventionen ratifiziert und verpflichtet sich damit zur Einhaltung der spezifischen Rechte des Kindes und dieser internationalen Standards. Dies muss nicht nur in Schweizer Gesetzen, sondern vor allem in der Praxis von Bund und Kantonen zum Ausdruck kommen. In der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, die von Gewalt betroffen sind, stossen wir oftmals auf Gelegenheit, uns einen Überblick über die Herausforderungen in der Schweizer Praxis zu verschaffen und daraus notwendige Massnahmen im Kampf gegen Gewalt an Mädchen abzuleiten:



Erkennung von Opfern und Verhinderung von Gewalt

Damit Kinder und Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind, eine Chance haben, als Opfer erkannt und geschützt zu werden, braucht es sensibilisierte Behörden, sensibilisierte Lehrerinnen und Lehrer und eine sensibilisierte Öffentlichkeit. Bund und Kantone sind angehalten, Behörden regelmässig zu den Themen Kinderhandel, Zwangsheirat und sexuelle Gewalt aus- und weiterzubilden, diese Behörden mit Spezialist-inn-en auszustatten und ausreichende Mittel bereitzustellen.

Ausreichende finanzielle Mittel für Spezialist-inn-en
Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt werden, sollten sofort mit einer spezialisierten Opferberatungsstelle in Kontakt gebracht werden. Sie brauchen eine sichere Unterkunft und spezialisierte Fachpersonen, die sie in der Verarbeitung des Erlebten und der Entwicklung von Lebensperspektiven unterstützen. Die Finanzierung dieser spezialisierten Betreuung muss flächendeckend in der ganzen Schweiz von Bund und Kantonen sichergestellt werden.

Vernetzung

Die nationale und internationale Zusammenarbeit von Behörden und Fachstellen ist notwendig, damit den spezifischen Bedürfnissen von minderjährigen Opfern, aber auch den internationalen Vorgaben Rechnung getragen werden kann und die Weiterentwicklung der Präventionsarbeit gewährleistet ist.

Zusätzliche Forderungen bei Mädchenhandel

Bei minderjährigen Opfern von Menschenhandel brauchen die Fachleute viel Zeit, um Vertrauen aufzubauen, die Gefährdung der Person und ihrer Angehörigen durch die Händler zu klären und Schutz- und Betreuungsmassnahmen aufzulegen. Aus all diesen Gründen ist ein Aufenthaltsrecht für illegalisierte Opfer notwendig, das unabhängig von der Aussagebereitschaft erteilt wird.

Nicht identifizierte und nicht aussagewillige Opfer werden heute in der Regel abgeschoben. Mit dieser Praxis muss insbesondere bei Minderjährigen aufgehört werden. Es ist sicherzustellen, dass die Kinder und Jugendlichen sofortige und längerfristige Opferhilfemassnahmen in Anspruch nehmen können und ihnen ihre Opferrechte gewährt werden.



Zusätzliche Forderungen bei Zwangsverheiratung

Zwangsverheiratungen betreffen Frauen und Männer. Daher ist es wichtig, dass Beratungen und (längerfristige) Schutzangebote für beide Geschlechter zur Verfügung stehen. Zudem ist jede Akutsituation individuell abzuklären und die Schutzmassnahmen sind anzupassen. Es braucht eine interdisziplinäre Gruppe von Spezialist-inn-en, die einzelfallspezifisch vorgehen, die Gefährdungslage umsichtig abklären und über die Kompetenz verfügen, adäquat und unverzüglich zu handeln.

Zusätzliche Forderungen bei sexueller Gewalt an Mädchen

Kinder brauchen besseren Schutz vor sexuellen Übergriffen. Dazu müssen alle Akteure, die mit Kindern zu tun haben, besser ausgebildet und über

die Mechanismen der sexuellen Gewalt an Kindern informiert sein. Betroffene Kinder/Opfer benötigen fachliche Hilfe, therapeutische Unterstützung, Schutz, z.T. Fremdplatzierung. Es braucht dringend finanzielle Mittel! Im Moment kann sich z. B. CAS-TAGNA nicht leisten, erfahrene Spezialist-inn-en einzustellen.

Internationale Impulse für die Schweiz

Das Thema der anstehenden Session der CSW – Commission on the Status of Women – lautet: „Elimination and prevention of all forms of violence against women and girls“. Die Schweiz wird dort über nationale Fortschritte im Kampf gegen Gewalt an Mädchen berichten. Das darf sie auch, denn in den letzten Jahren hat sich die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Fachstellen weiter intensiviert, die Sensibilität gegenüber dem Thema ist gestiegen, es werden immer mehr Opfer erkannt und in vielen Fällen haben sie Zugang zu ihren Rechten². Trotzdem müssen an dieser internationalen Versammlung auch die hier identifizierten Lücken und Probleme zur Sprache kommen und kon-

struktiv an Lösungsansätzen mitgewirkt werden. Denn es darf nicht darum gehen, die Schweiz als Musterknaben zu präsentieren, sondern die Opfer von Gewalt nachhaltig und langfristig zu identifizieren und schützen. Hierzu sind die Erfahrungen der Schweiz wichtig und eine Ausgangslage, die Situation in einem internationalen Plenum zu verbessern – zum Wohle der oft so jungen Opfer.

Natalie Trummer und Rebecca Angelini



² Mehr good practices aus der Schweiz in den Inseraten

Résumé en français :

Voici quels furent les éléments mis en lumière lors des discussions menées lors du congrès :

- L'identification des victimes dépend de la sensibilisation des autorités et des organismes de conseil. La pratique actuelle montre encore des lacunes à ce sujet.
- L'encadrement et la protection des victimes nécessitent un personnel professionnel qualifié, unique solution pour trouver des solutions durables et fiables.
- Le travail dans ce domaine n'est possible qu'avec l'engagement de moyens financiers conséquents.
- Le travail de prévention est difficile à évaluer et n'attire pas les autorités. Il est cependant l'unique moyen de faire évoluer les stéréotypes et les hiérarchies basées sur le genre.

La ratification par la Suisse d'instruments internationaux est importante, mais des mesures sont nécessaires pour lutter contre la violence envers les filles :

- une sensibilisation continue des autorités, du corps enseignant et du grand public pour identifier les victimes,
- des moyens financiers suffisants pour un encadrement professionnel des victimes (soutien, mais aussi abris),
- une collaboration productive entre autorités et organisations spécialisées sur les plans national et international,
- une autorisation de séjour en Suisse permettant d'aller jusqu'au bout dans l'accompagnement de victimes de la traite d'êtres humains,
- des offres d'aide pour les deux sexes en ce qui concerne les mariages contraints, une aide interdisciplinaire pour agir au mieux et de manière spécifique après l'étude de chaque cas,
- une meilleure formation des personnes intervenant auprès des enfants pour identifier les victimes de violences sexuelles, ce qui implique un soutien financier accru aux organismes qui dispensent une telle formation,
- une participation active de la Suisse aux discussions internationales afin de permettre aux victimes d'être plus rapidement identifiées protégées et encadrées.

TERRE DES FEMMES Schweiz (Hg.)

Unterrichtsmappe ZWANGSHEIRAT

komplett überarbeitete Ausgabe

Überarbeitete Neuauflage

Wer entscheidet, wen du heiratest?

Ich!

Dein Bruder? Deine Mutter?
Deine Schwester? Dein Vater? Dein Onkel?



TERRE DES FEMMES macht sich stark für ein selbstbestimmtes und freies Leben von Mädchen und Frauen weltweit. www.terre-des-femmes.ch

Wir sind für dich da

CASTAGNA
ANRUFNUMMERE FÜR SEXUELLE ANGEREGTHEITEN
WIBLICHE/FRAGENSTELLE FÜR NEU ANGEHT-ANGEREGTE FRAUEN

Wenn du

- sexuelle Belästigung oder Übergriffe erlebst oder früher erlebt hast
- nicht mehr weiter weisst
- den Wirrwarr in deinem Kopf klären möchtest
- ein Mädchen kennst, das missbraucht wurde
- wissen möchtest, wie du dich schützen kannst

Du kannst

- mit uns telefonieren
- uns schreiben
- zu uns kommen, ohne deinen Namen zu nennen
- alleine kommen oder jemanden mitbringen

Du bestimmst, was du erzählen magst. Wir informieren dich über Hilfsmöglichkeiten. Wir schauen gemeinsam, wie es weitergehen soll - du entscheidest.

Wir stehen unter Schweigepflicht. Unsere Beratungen sind kostenlos. Bitte ruf uns vorher an.

Willst du
mit uns Kontakt
aufnehmen?

CASTAGNA

Wenn kannst du
uns erreichen:

Montag und Mittwoch
14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag
9.00 – 18.00 Uhr

Freitag
9.00 – 14.00 Uhr

Tram 9 und 10 bis
Winkelriedstrasse

Ein Geheimnis
allein zu tragen,
ist schwer.

FIZ
● Fachstelle Frauenhandel
und Frauenmigration

Makasi – Intervention für Opfer von Frauenhandel

Makasi interveniert umfassend und professionell für Opfer von Frauenhandel. Zu den betreuten Opfern gehören auch minderjährige Mädchen.

- Identifizierung von Opfern von Menschenhandel
- Information und Begleitung gemäss Opferhilfegesetz
- Krisenintervention
- psychosoziale Beratung sowie spezifische Begleitung bei Traumatisierung
- sichere Unterkunft, spezialisierte Makasi-Schutzwohnung
- Organisation der finanziellen Hilfe
- Rechtliche Beratung und Intervention zu Aufenthaltsrecht und Strafgesetz
- Sicherheitsabklärungen betreffend Aufenthalt, Gefährdung, Bedrohungssituation im Herkunftsland auch bei einer Rückkehr
- Begleitung im Strafverfahren
- Organisation von Tagesstrukturen
- Zusammenarbeit mit Behörden, spezialisierten RechtsanwältInnen, ÄrztInnen, TherapeutInnen und weiteren Fachleuten
- Unterstützung bei einer freiwilligen Rückkehr – Zusammenarbeit mit Fachstellen im Herkunftsland
- Wenn das Verfahren andauert und das Opfer bereits ins Herkunftsland zurückgekehrt ist, vertritt FIZ Makasi die Rechte des Opfers auch bei einer erneuten Rückkehr in die Schweiz
- Unterstützung der sozialen und beruflichen Integration bei Verbleib in der Schweiz

Die Beratungen geschehen im Case Management und schliessen die Koordination mit anderen Akteuren und involvierten Behörden mit ein.

Die FIZ berät in Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Thailändisch, Ungarisch, Russisch, Niederländisch und Hebräisch. Diese muttersprachliche Kompetenzen werden durch ein Netz flexibler und fachkundiger Übersetzerinnen ergänzt.



„Vergesst nicht, wir reisen gemeinsam.“

Der Schweizerische Katholische Frauenbund SKF veröffentlicht ein Informations- und Diskussionspapier zum muslimisch-christlichen Dialog. Unter dem Titel „Vergesst nicht, wir reisen gemeinsam.“ will es das Bewusstsein stärken, dass religiöses Frauenleben in der Schweiz vielfältig und eine gute Zukunft nur im Miteinander der Religionen zu erringen ist.

Die Präsenz des Islams in der Schweiz wird kontrovers und heftig diskutiert. Der Schweizerische Katholische Frauenbund verfolgt diese Debatte mit zunehmendem Unbehagen. Als konfessioneller Verband wehrt er sich, dass Religion in diesem Land dazu dienen soll, Menschen auszugrenzen. Als Frauenverband ist der SKF beunruhigt, wie vieles am Thema „Frau“ abgehandelt wird und wie die realen Lebenssituationen von Frauen in ihrer Vielfalt unsichtbar gemacht werden.

Der SKF plädiert für eine differenzierte Wahrnehmung von Musliminnen und des Islams in unserem Land, für eine Unterscheidung religiöser und kultureller Faktoren und einen kritischen Blick auch in Bezug auf das „Eigene“. In ihren Grundtexten ermächtigen beide Traditionen Frauen zu einem Leben in Fülle. Musliminnen wie Christinnen leben selbstbestimmt, abhängig und frei. Bestehende Benachteiligungen stehen im Widerspruch zur egali-

tären Kernbotschaft des Korans bzw. der christlichen Vision der Geschlechtergerechtigkeit (Gal 3, 28) und müssen angegangen werden.

Neben der Genderfrage in den Religionen widmet sich das Papier dem Thema Identität. Die Tatsache, dass sich Identität als ein Zusammenspiel vieler Eigenschaften entpuppt, verbietet die Reduktion eines Menschen auf seine Religionszugehörigkeit. Statt von „wir und den anderen“ spricht das Papier von einem Land der Menschen, in dem die vielfältigen Zugehörigkeiten ein Netz von Verbindungen schaffen.

Ausserdem wird konkret nachgefragt, was Frauen oder Frauengemeinschaften gewinnen, wenn sie eigene Grenzen überschreiten und Begegnung wagen. Die LeserInnen erhalten zudem im Anhang neben vielen Adressen einen Leitfaden für die Vorbereitung und Durchführung interreligiöser Anlässe an die Hand.

Link: www.frauenbund.ch/publikationen/positions-informations-und-diskussionspapiere

Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF, Kathrin Winzeler, Kommunikation, Kasernenplatz 1, Postfach 7854, 6000 Luzern 7, info@frauenbund.ch

Résumé en français :

« Ne l'oubliez pas, c'est ensemble que nous cheminons »

C'est sous ce titre que la Ligue suisse des femmes catholiques publie un document d'informations et de discussion concernant le dialogue islamo-chrétien. Ce document souhaite éveiller la conscience au fait que la vie religieuse des femmes en Suisse est vécue de différentes manières et que l'avenir doit se construire dans une cohabitation pacifique.

Ce papier vise à différencier les facteurs religieux et culturels prépondérants au mode de vie des femmes en Suisse et invite également chaque communauté à faire son autocritique.

Les textes fondamentaux que sont le Coran et la Bible assurent l'un comme l'autre aux femmes musulmanes et chrétiennes l'autodétermination, l'indépendance et la liberté.

Ce papier s'interroge également sur le thème de l'identité, une identité qui ne peut être réduite à une simple appartenance religieuse.

Enfin, le document demande à chacun de chercher à savoir ce que les femmes ont véritablement à gagner à oser la rencontre avec l'autre.

Jahresthema und Jahrestagung 2013

Sie studieren genau wie die Männer an der Universität, inkl. Ökonomie. Weshalb aber sind die Frauen nicht zahlreicher in den höchsten Gremien der grösseren Unternehmen des Landes vertreten? Was könnte eine bessere Vertretung der Frauen in den Verwaltungsräten bewirken? Warum wählen Aktionäre nicht mehr Frauen, obwohl die Unternehmen, die Frauen im Verwaltungsrat haben, auch in Krisenzeiten bessere Resultate haben? Wie könnte man Frauen überzeugen, sich in der Wirtschaft einzusetzen? Also kurz: Sind Quoten die Lösung?

Am **23. März 2013 in Bern** laden wir Sie zu unserer Jahrestagung ein. Bitte tragen Sie das Datum in Ihre Agenda ein. Weitere Informationen werden Sie in Bälde auf unseren Internetseiten finden. Wir freuen uns, mit Ihnen das Thema nach spannenden Referaten zu diskutieren.

Thème et congrès annuels 2013

Elles suivent des études universitaires tout comme les hommes, y compris dans les branches économiques. Alors, pourquoi les femmes ne sont-elles pas davantage présentes dans les organes de décision des grandes entreprises du pays ? Qu'est-ce qui pourrait garantir une représentation plus grande des femmes au sein des conseils d'administration ? Pourquoi les actionnaires actuels n'élisent-ils pas davantage de femmes alors qu'il a été démontré que les entreprises comptant des femmes au sein de leur conseil d'administration résistent mieux à la crise ? Comment convaincre les femmes de s'engager dans les hautes sphères économiques ? Bref, les quotas sont-ils la solution ?

Le **23 mars 2013, à Berne**, nous vous invitons à notre congrès annuel, réservez donc la date. Vous trouverez bientôt davantage d'informations sur notre site Internet. Nous nous réjouissons de pouvoir en discuter avec vous à ce sujet après avoir entendu des exposés passionnants.

Herzlichen Dank an Lisbeth Ulrich!

Liebe Lisbeth

Vielen Dank für
Deine hervorragende Arbeit
seit der Gründung
der NGO-Koordination!

Viel Spass bei Deinen neuen Aktivitäten!



Impressum

Redaktionsteam: Rebecca Angelini, Natalie Trummer, Vivian Fankhauser-Feitknecht, Anne Guyaz

Auflage: 400

Kontakt: NGO-Koordination post Beijing Schweiz, Anne Guyaz, Route du Bois 24, 1024 Ecublens VD
021 535 59 36, info@postbeijing.ch, www.postbeijing.ch

NGO-Koordination post Beijing Schweiz

www.postbeijing.ch

Konto 41493.02, Raiffeisen Bern, IBAN: CH66 8148 8000 0041 4930 2

Mitgliedorganisationen: alliance F, Bund schweizerischer jüdischer Frauenorganisationen BSJF, CEVI Schweiz, Coordination romande Suivi de Pékin, Demokratische Juristinnen Schweiz DJS, Die feministische Friedensorganisation cfd, Evangelische Frauen Schweiz EFS, Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ, Frauen für den Frieden, Frauenrat für Aussenpolitik FrAu, Friedensfrauen Weltweit, HEKS Gender und Entwicklung, IAMANEH Schweiz, Juristinnen Schweiz, Pfadibewegung Schweiz PBS, Schweiz. Bäuerinnen und Landfrauenverband SBLV, Schweizer FrauenSynode, Schweiz. Kath. Frauenbund SKF, Schweizer Syndikat Medienschaffender SSM, Schweiz. Verband alleinerziehender Mütter + Väter SVAMV, Schweiz. Verband für Frauenrechte adf-svf, Solidar Suisse, SP Frauen Schweiz, TERRE DES FEMMES, UN Women Schweiz, Verband Christkatholischer Frauen Schweiz VCF, Verband Wirtschaftsfrauen Schweiz, Women's World Summit Foundation WWSF, Zentrum für Geschlechterforschung Uni Bern IZFG